

Universitätsbibliothek Wuppertal

Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Die Schule auf der Vicarie (Berlinerstraße)

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.
Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-4915

Die Schule auf der Vicarie (Berlinerstraße).

Im Jahre 1528 vermachte Wilhelm aus der Steinbeck, Kaplan an der Laurentiuskirche zu Elberfeld, ein an der Hardt gelegenes Stück Land dem Altare „unser lieben Frau“, der St. Marien-Vicarie, zum bleibenden Eigentum. Dieses Feld des frommen Vikars wurde die Vicarie genannt und hat in seinem unteren an der jetzigen Berlinerstraße gelegenen Teile diesen Namen im Volksmunde bewahrt bis zur heutigen Stunde. Wegen seiner Unfruchtbarkheit hieß es „der steinerne Camp“ (campus=Feld). Der schmale Weg, der aus dem Kipdorf darüber zum Hardtgalgen hinaufführte, trug in alter Zeit den bezeichnenden Namen „die Mördersgasse“.

Noch im Jahre 1700 war die Vicarie ein mit dünnem Gras bewachsenes Feld, fast unbewohnt wie die Höhen der Hardt. Erst im siebenjährigen Krieg, als die Kanonen der durchziehenden Truppen im Moraste dort stecken blieben, wurde die strategisch wichtige Straße ausgebaut, und reiche Kaufherren der Stadt errichteten hier stattliche Wohnhäuser. Merken weiß in seiner handschriftlichen Chronik von Elberfeld darüber zu berichten:

„Die Vicarie und der Hoffkampf, woselbst anno 1730 bis 1740 nur etliche kleine Häuser und eine Scheur zur Sammlung der Hoffauer Heu und Feldfrüchten gestanden, wurde von dieser Zeit an und in den folgenden Jahren mit sehr schönen Gebäuden gezieret, unter welchen viele große und erhabene Häuser sich befinden, welche kleinen Palaisen großer Könige Residentz-Städten zu vergleichen, deren viele aber erst in den Jahren von 1767 bis in anno 1787 sind aufgebauet worden. Besonders fing die Bauflust wieder an, in und außerhalb der Stadt sich recht zu erheben, da die Hoffkämper, Vicareyer, Barmer und andere Hauptstraßen, woselbst vorhin eine Kahre der andren nicht ausweichen oder vorbeifahren können, also erweitert worden, daß nachher zwei und drey Karren und Wagens daselbst mit Gemach ungehindert fahren und passiren können. Zu welcher Verbeckerung der Weege und Erweiterung der Haupt- und Landstraßen, auf Anstehen und Vorstellung des Magistrats und Kaufmannschafft, von hoher Regierung

ein paar hundert Mann Soldaten mit ihren Capitains, Unteroffizieren und Weg-Commissarien aus Düsseldorf erhalten, welche täglich mit 200 Mann Bauren auff das Kirspels (= Kirchspiel) und Bärmer Landstraßen mit Hacken und Schüppen, aufrötten und Steinbrechen bis in anno 1744 gearbeitet, die Haupt-Landstraßen in der Stadt und auf dem Lande zu 24 bis zu 36 Fuß erweitern und die ganze Düsseldorffer Straße bis an die Märkische Grenze also mit Gössen und Wasserleitungen besetzen, mit Stein und Grind befahren müssen, daß dieselbe anjezo mit drey und vierspannige Kahren mit Last befahren werden können.“

Im benachbarten Kipdorf hatte im Jahre 1665 Bernhard Bacharach eine Nebenschule eröffnet, die der Stadtschule die Kinder entzog und deshalb auf die anhaltende Klage der beiden „teutschen“ Lehrer zu Elberfeld durch das Konsistorium der reformierten Gemeinde wieder geschlossen wurde. Als mit dem Ausbau der Vicarie angesehene Bürger ihren Wohnsitz aus der Stadt dorthin verlegten, pachtete Andreas Laumer für jährlich 24 Rtlr. eine Wohnung an der neuen Straße und unterrichtete in seiner Stube die Kinder aus der Nachbarschaft im Buchstabieren, Lesen und in den Anfangsgründen der Religion. Er war während des siebenjährigen Krieges — wahrscheinlich als Soldat — von Mannheim gefommen und suchte nun als Schulmeister auf der Vicarie Brot für sich und seine Familie. Mit eifersüchtiger Sorge wachten die beiden reformierten Lehrer in der Stadt darüber, daß ihnen das spärliche Schulgeld nicht durch „Heckschulen“ verkürzt wurde, und als sie erfuhren, daß der fremde Schulmeister auf der Vicarie wider alles Recht sogar im Schreiben und Rechnen dort Unterricht erteilte, gingen sie flagend gegen ihn vor. Im Auftrage des hohen Magistrats schritt der Stadtbote in Laumers Schulstube, untersagte ihm seine unterrichtliche Tätigkeit und drohte ihm mit einer Strafe von 3 Goldgulden, die auf 6 Goldgulden erhöht wurde, als der unternehmende Mannheimer zögerte, seine Schule zu schließen. Im Juli 1769 schrieb der bedrängte Schulmeister an das reformierte Konsistorium:

„Hoch Ehrwürdige Herren p. p.

Es ist mir unterm 4^{ten} August im Nahmen des jetzt regierenden Scholarchen Herrn Rübel durch zeitlichen Bürgermeister Herrn Silberberg gegen vermuthen inhibiret worden, wie daß ich mich

ben straff 6 ggl. des Unterweisens der Kinder, sonderlich im Rechnen und Schreiben, hinführō enthalten soll. Ich kann aber ohnmöglich glauben, daß ein Christl. Chrw. Consistorium mit solcher Strenge gegen mich verfahren werde, besonders wann dieselben beherzigen wollen, daß dadurch ganz außer stand gesetzet werde, um für mich, meine stets schwächliche Frau und Kind das liebe Brot zu gewinnen, und daß es mir ohne dem noch sauer und schwer genug fällt, wann jährlich 24½ Rthlr Hauptpacht abführen und bezahlen muß, wovon vieles und noch mehr andere glaubwürdige Umstände anführen könnte, wiewohl ich bin nicht willens, Ew. HochwohlErw. lästig zu fallen, sondern habe das feste Vertrauen, Hochdieselben werden mich in diesen meinen ohnedem dürfstigen Umständen bestens maintenieren, und den mir verursachten Druck meines Herzens durch eine Schriftliche Erlaubniß zu heben suchen, damit ich die bisher geleistete Unterweisung mit desto müthiger Treue im Lobe Gottes möge gesegnet und ungestört fortsetzen können. Verschehe mich also geneigter Willfahrung und bleibe nach Gottes Gnaden empfehlung

Ew. Hochehrw. unterthänigster

Elberfeld, den 3^{ten} July 1769. Andr. Laumer

Schuldiener auf der Vicarey."

Es ist anzunehmen, daß das Konsistorium aus Mitleid mit dem Bittsteller ihn in seiner Stellung beließ, denn erst 1772 findet sich im Protokollbuch der reformierten Gemeinde eine weitere Bemerkung, „daß N. Becher als Schulmeister auf der Vicarie angenommen werden soll.“ Da dieser Becher jedoch als unfähig für solches Amt sich erwies, da er nicht einmal die Grundregeln der Orthographie kannte, wandten sich die Kaufleute der Vicarie mit der Bitte um einen anderen Meister an das Konsistorium, und als ihre Vorstellungen erfolglos blieben, beriefen sie eigenmächtig Abraham Rauhaus, einen verarmten Samenhändler aus Langenberg, als Lehrer nach Elberfeld und gründeten unter ihm eine zweite Schule auf der Vicarie. Wegen dieses Eingriffs in sein altes Recht beschwerte sich das Konsistorium beim Magistrat, und als dieser die neue Schule schließen zu lassen drohte, wandten sich Joh. Caspar Aders, damals unbestritten der erste Kaufmann von Elberfeld, und andere angesehene Kaufleute der Vicarie mit nachstehender Eingabe an Karl Theodor, den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Es ist allemal einem Staat nicht nur überhaupt, sondern auch insbesonders denen Eltern ein Vieles daran gelegen, daß zum Unterricht derjenigen Kinder, welche in der zarten Jugend zu frequentirung deren ordentlichen und grösseren Schulen noch außer Stand, solche subjecta zu den kleineren oder sogenannten Heckschulen aussersehen und angeordnet würden, wie auch den kleinen Kinderen die ersten Grundsätze der Muttersprache und sonstiger Vorbereitung zu künftiger qualification bezubringen.

Wir endunterzeichnate Kaufleute müssen aber leider von dem Stadt Elberfelder reformierten Consistorio ein ganz anderes erfahren, weilen selbiges uns auf der Vicarey Wohnenden ein solches subjectum zu einem Heckschulmeisteren nahmens Becher aufdringen will, welchem es an gehöriger qualification fehlet, und welcher zum Buchstabiren oder in der Orthographie nicht einmal die erforderliche Geschicklichkeit und Wissenschaft besitzet, wie aus dessen Briefen darzuthun ist.

Dieser Umstand und das Wohl unserer Kinder hat dahero uns in die Nothwendigkeit versetzt, einen privat Schulmeister für unsere Kinder kommen zu lassen, welcher die Fähigkeit in den Grundsätzen zum lesen, schreiben, rechnen, singen und spielen unsere Kinder zu unterrichten besitzet.

Raum aber hatte dieser einige Wochen in einem für denselben in unserer Nachbarschaft von uns gemieteten Hause hiemit den Anfang gemacht, so wurde dieses demselben poenaliter inhibiret, und will uns zugemuthet werden, daß wir unsere Kinder in die Heckschule des vorgemeldeten unerfahrenen Heckschulmeisters Becher hinschicken sollen.

Ohnerachtet wir nun bey dem Consistorio die Unfähigkeit ermeldeten Bechers vorgetragen, auch vorstellig gemacht haben, daß in einer anderen Gegend hiesiger Stadt, das Island genannt, zwey oder wohl gar mehrere reformirte Heckschulen geduldet werden, mithin in unserer Nachbarschaft auf der Vicarey derselben auch zwey oder doch der für unsere Kinder von uns aussersehene privat praeceptor neben besagtem Becher gestattet und wenigst so lange admittiret werden möchte, bis dahin von Seiten des consistorii ein fähigeres subject an die Stelle des Bechers zu der Heckschule auf der Vicarey befördert werde, so hat gleichwohl alles dieses

nicht soviel versangen wollen, daß Consistorium dahin zu bringen, daß die Beybehaltung des privat praceptoris für unsere Kinder uns verstattet worden wäre, sondern selbiges hat vor wie nach darauf bestehen wollen, daß dieser abgeschaffet und unsere Kinder zu der Heckschul des oftgehörten unerfahrenen Bechers hingeschicket werden sollten.

Soviel nun uns an unseren Kindern, an derselben instruction, Anleitung und Grundlage zu künftiger Geschicklichkeit gelegen ist, ebenso viel hängt uns davon ab, daß wir den von uns zum praceptor für unsere Kinder aussersehnen Abraham Rauhaus wenigst so lange bey behalten mögen, bis dahin das reformirte Consistorium ein capables subiect zu einer Heckschul auf der Vicarey ernennet und angeordnet haben wird.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht bitten daher wir unterthänigst, die gnädigste Verordnung dahin an höchstdero Amtmann von Elverfeld Freiherrn von Schirp ergehen zu lassen, gestalten derselb uns bis dahin bey der Beybehaltung des mit vielen Kosten für unsere Kinder hiehin beförderten praceptorum Rauhaus uns contra quoscunque kräftigst schützen solle altnöthigen Falls (da verschiedene vom Stadtmagistrat zugleich Glieder des Consistorii abgeben) höchstgedachtem dero Amtmann loci die vorläufige Untersuchung und unterthänigste Berichtserstattung gnädigst aufzutragen.

Elverfeld, den 1. Juli 1775.

Daran Ewer Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigste

Joh. Caspar Aders	Jacob Kaufamp
Carl Lüttringhausen	Joh. Caspar Österroth
Joh. Henrich Pieper	et Consorten."

Abraham Rauhaus war vordem Kaufmann in Langenberg gewesen, hatte sich aber dort zahlungsunfähig erklären müssen. Als deshalb der Magistrat „den Banquerottirer von hier vertreiben und nach der Herrschaft Hardenberg zurückverweisen wollte“, schrieb Joh. Caspar Aders im Auftrage der Schulinteressenten wiederum an den Kurfürsten:

„Ist dieser Mensch an einem frembden Orth in einem kleinen Sämerenhandel unglücklich gewesen, wesfalls für einen bösen banquerottirer noch nicht zu halten, wohin soll derselbe dann mit Frau und Kindern seine Zuflucht nehmen als in sein Batterland,

um sein stücklein Brodt mit instruction der Jugend zu verdienien, welches derselb sich gern sauer werden läßt, besonders da sein Wandel untadelhaft ist.

Die Kaufleuthe auf der Vicarie sind mit demselben und dessen instruction an den Kindern vollkommen zufrieden und kein Eintziger wird wider desselben Betragen während seines Aufenthaltes dahier das mindeste aufführen können."

Der Kurfürst entschied zugunsten der Kaufleute. Becher mußte die Vicarie verlassen, und Rauhaus blieb fortan ungestört in seiner Schule. Im Mai 1779 legte er vor dem reformierten Pastor Weyermann seine Prüfung ab, und als er im August 1786 die „Neue Schulmeister- und Küsterordnung für das Herzogthum Berg“ willig unterschrieben hatte, gab ihm das Consistorium als Anerkennung hierfür jährlich 5 Rtlr. und betrachtete ihn als einen gesetzlich bestätigten Nebenschulmeister.

„Da der alte Schulmeister Rauhaus auf der Vicary“, so beschloß das Consistorium am 20. Juli 1795, „sein Amt niedergelegen will, läßt sich Consistorium solches gefallen und trägt dem Ältesten Herrn Pieper auf, darauf zu denken, daß kein neuer ohne Consistorii Vorwissen gewählt werde.“

Im April 1796 starb Abraham Rauhaus, und seine Witwe erhielt die oben genannten 5 Tlr. als einmalige Unterstützung. „Der Wittwe des verstorbenen Schulmeisters Rauhaus soll die gewöhnliche Pistole (= 5 Rtlr.) für dieses Jahr von Herrn Kirchmeister völlig ausgezahlet werden.“ so lautete ein Consistorial-Beschluß vom 1. Mai 1796. — Nach dem Tode des alten Rauhaus scheint ein neuer Schulstreit zwischen den Schulinteressenten und dem Consistorium ausgebrochen zu sein, wenigstens läßt dies der Umstand vermuten, daß die Schule fast acht Jahre hindurch ohne Lehrer verbleiben mußte. Erst 1804 wird wieder ein Lehrer genannt, Johann Isaak Hahn. Geboren 1767 zu Kronenberg, hatte er die Schule am Rennbaum (jetzt Hahnerberg) besucht, und wurde, wohl empfohlen, 1804 an die Schule auf der Vicarie berufen. Für jährlich 71 Tlr. mietete er eine Wohnung mit einem Schulraum, der 8 Fuß hoch, 11 Fuß breit und 24 Fuß lang war. Die Pachtsumme brachte er durch einen „Umgang“ d. h. durch eine Kollekte in den Häusern seines Bezirks auf. Jedes der 50 Kinder, welche von der Vicarie, der Hofau und den angrenzenden

Feldwegen seine Schule besuchten, hatte wöchentlich 3 Stüber (= 10 Pf.) Schulgeld zu zahlen. Außerdem erhielt er jährlich 13 Thlr. „Kohlengeld“. Mit diesen geringen Einnahmen hatte Hahn seine Frau und 8 Kinder zu unterhalten, und als Not und Hunger die Familie des bedrängten Mannes drückten, besserte das Konsistorium sein Einkommen mit jährlich 5 Thlr. auf.

Erst im Jahre 1807 wurden seine Einnahmen genauer festgestellt, ohne jedoch dadurch erhöht zu werden.

Im April des genannten Jahres traten 43 Interessenten zusammen und stellten ihrem Schullehrer nachstehenden Berufsschein aus:

„Herr Hahn!

Dass Sie von den hiesigen Schulinteressenten auf der Vicarie und Hoffau zum Schullehrer sind berufen und angenommen worden, zeigt Ihnen dieser Berufsschein an, in welchem Sie so wohl die Verbindlichkeit auf Ihrer, als auch auf Seiten der Interessenten bemerken können. — Was man von Ihnen erwartet, besteht darinnen, dass Sie die Ihnen anvertraute Schuljugend nach ihren Fähigkeiten im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Religionskenntniß unterrichten und überhaupt derselben beibringen, was zu Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens dienet, so wie solches von einem rechtschaffenen Schulfmanne erwartet wird.

Die bestimmte Schulstunden sind von Morgens 8 bis $\frac{1}{4}$ vor 12 im Sommer und von halb 9 bis $\frac{1}{4}$ vor 12 im Winter, des Nachmittags von 1 bis $\frac{1}{4}$ vor 4 Uhr Sommers und Winters. Des Mittwochs und Samstags wird nur wie gewöhnlich des Morgens Schule gehalten. Bey treuer Wahrnehmung dieser Pflichten Ihres Amtes werden Sie nicht nur mit Grund auf den Beyfall aller redlich gesinnten Schulinteressenten Anspruch machen können, sondern da auch ein Arbeiter seines Lohnes werth ist, so versprechen wir Ihnen zur etwaigen Vergeltung Ihrer Mühe:

1. Einen freywilligen Geldbeytrag auf Primo May und Martini zur Schul- und Hauspacht.
2. Freien Brand. Ein jeder Schulinteressent wird beym Anfang des Einheizens nach Belieben und Güte beytragen; derjenige aber, der sich nicht dazu versteht, bezahlt von jedem Kinde den ganzen Winter 18 Stbr.

3. Von jedem Kinde das bis dahin gegebene Schulgeld.
4. Im Ausbleibungsfall eines Kindes haben Sie einen ganzen Monat zu notiren, im andern Fall aber das ganze viertel Jahr zu berechnen.
5. Haben Sie Freyheit, mit einem Schulinteressenten, der sich dazu versteht, um Primo May bey den Schulinteressenten für die Haus- und Schulpacht einen Umgang zu halten.
6. Auch noch 5 Athlr. edictmässig, so Sie alle Jahre vom Consistorium zu empfangen, wenn vorhin die ggdst. bestätigte Schulmeisterordnung von Ihnen unterschrieben worden.

Zu mehrerer Sicherheit ist dieser Verusschein von Interessenten und Praeside Consistorii unterschrieben worden.

So geschehen Elberfeld am 15. April 1807.

D. Kamp, Pastor und Praes. cons.

Joh. Ant. Langerfeld	Peter Höhner
Joh. Heinr. Neuhoff	Carl Schäfer
Joh. Gottfr. Leimberg	Abr. Kirberg
Johannes Schulten	Brauß & Wolf
Engelbert Bockmühl	Joh. Pet. Flockenhaus
Heinr. Langerfeld	J. Georg Bäßler
Johann Vogelsang	Abraham Bockmühl
Johannes Rauhaus	Johann Groß
J. Peter Kühlewein	Coran Bottern
Joh. Jakob Weisberg	Ww. Lucken
Joh. Heinr. Dahlmann	Ernst Meyer
Joh. Wilh. Brinkmann	P. Casp. Quambusch
J. Abrah. Plücker	Joh. Friedr. Dreyß
J. C. Eyrich	A. Aders
Joh. H. Stein	Friedr. W. Leimberg
J. Friedr. Collenbusch	Casp. Dödt
J. Caspar Neiland	Joh. Gottfr. Brodning
Joh. Abr. Bröcking	Henr. Sanden
J. G. Fellinger	Conr. Hüttemann
J. Engelbert Frowein	J. H. Honsberg
Pet. Casp. Niepmann	Joh. Siebel."
Abrah. Langerfeld	

Zu obigem Berufe wird hinzugesetzt, daß wenn in'skünftige ein neuer Schullehrer auf der Vicarie gewählt werden sollte, dieses unter dem Vorsitz des Consistorii, wie bey allen Schulen, die wir als gültig erkennen, geschehen müsse.

Elberfeld, den 4 ten May 1807.

C. G. Wever, Pastor.

Im Januar 1808 starb Lehrer Hahn, kaum 40 Jahre alt, betrauert von den Seinen, die in bitterer Armut den Tod ihres Ernährers beweinten. Seine Witwe blieb mit Bewilligung der Interessenten im Schulhause wohnen und übertrug die verwaiste Schule einem jungen Mann mit Namen Hermann Winnecken. Sie schloß mit diesem nachstehenden Vertrag:

„Kund und zu wissen sey hiemit an denen, so es dienlich ist, das zwischen dem Schullehrer Haan seel. Wittib einerseits, so dann mit dem Schullehrer Herm. Winnecken andererseits folgende Vereinbarung auf unten bemelten dato ist verabredet, beschlossen und unterschrieben worden.

Da es dem höchsten Gebieter über Leben und Tod wohl gefallen, den gewesenen treufleßigen Schullehrer von hier abzufordern, und seine hinterlassene Wittib mit dessen 4 Kindern das Verdienst nöthig hat und sich ehrlich zu ernähren sucht, so ist die Vereinbarung, daß der Schullehrer Herm. Winnecken die Schulstelle auf der Vicarie ebenso treufleßig zu verwalten verspricht, als der Verstorbene gethan hat, jedoch alles mit Bewilligung eines hochlöbl. Consistorii und daß der gedachten Wittib die von einem hochehrw. Consistorio zugelegten 5 Rthlr. ediftmäßig verbleiben sollen.

Mithin das Schulverdienst von Tag und Abendschul dem Schullehrer Herm. Winnecken mit 2 Rthlr. die Woche bestimmt und festgestellt ist. Falls aber der Schullehrer Herm. Winnecken nach Ausgang der Tag und Abendschule noch Informationsstunden bey guten Freunden erhalten kann, solches hat er vor sich allein zu genießen.

Was Essen und Trinken anbelangt, so muß er sich solches bey seinen Schulinteressenten, wie auch wohl vielgebräuchlich ist, gefallen lassen.

Falls aber jene gebachte Wittib Haan das Schulwesen sollte

niederlegen, so bleibt dem Schullehrer H. Winnecken das Ganze all, wie auch die zugesetzten 5 Rthlr. edictm.

Elberfeld, den 3. Februar 1808.

H. Winnecken,

Jugendlehrer.

Wittib J. J. Haan."

Eine Tochter der Witwe Hahn heiratete den Lehrer Joh. Wilhelm Schlupkoten, dem sie nach kurzer Ehe durch den Tod wieder entrissen wurde.

Im Jahre 1809 wurde an die Schule Johann Heinrich Bierhoff berufen, ein junger Mann von 20 Jahren, unter welchem die Schülerzahl auf 70 stieg.

Die politischen Umwälzungen jener Zeit waren von einschneidender Bedeutung auch für die Schule an der Vikarie. Napoleon I. ergriff als „Großherzog von Berg“ mit einer Reihe wohltätiger Verordnungen bessernd und umgestaltend in das bergische Schulwesen ein. „Wandertisch“, „Umgang“ und andere Reste aus altem Schulend hob er auf und bestimmte durch Gesetz vom 21. Juni 1812, daß jedem „Primärlehrer“ aus Gemeinde-Mitteln ein Normalgehalt von mindestens 250 Francs jährlich gewährt werden müsse nebst einem Garten zur Nutznutzung. Joh. Heinr. Bierhoff erhielt deshalb — wie alle Lehrer von Elberfeld — ein jährliches Gehalt von 91 Tlr. 26 Sgr. und 3 Pfg. und als Entschädigung für den ihm gesetzlich zustehenden Garten jährlich 11 Tlr. 24 Sgr. 4 Pfg.

Die städtische Behörde hatte sämtliche Schulen von Elberfeld nach gesetzlicher Bestimmung übernommen, und als sie nach einer weiteren kaiserlichen Verordnung die Stadt in Schulbezirke zu teilen und für je 100 Kinder in derselben eine Schule zu errichten verpflichtet wurde, zog sie die Vikarie und die benachbarten Straßen in den Bezirk der reformierten Schule am Hoffkamp. Johann Heinrich Bierhoff verließ deshalb 1813 die Stadt, und wie andere Nebenschulen von Elberfeld verschwand auch die Schule auf der Vikarie.